



Wandgemälde in der Vorballe von Professor Göhler in Karlsruhe.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

57. JAHRGANG. * No 9. * BERLIN, DEN 31. JANUAR 1923.

*** HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. ***

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Um- und Erweiterungsbauten des Kurhauses in Baden-Baden.

Architekt: Ministerialrat Prof. A. Stürzenacker in Karlsruhe.

(Fortsetzung aus No. 3.)

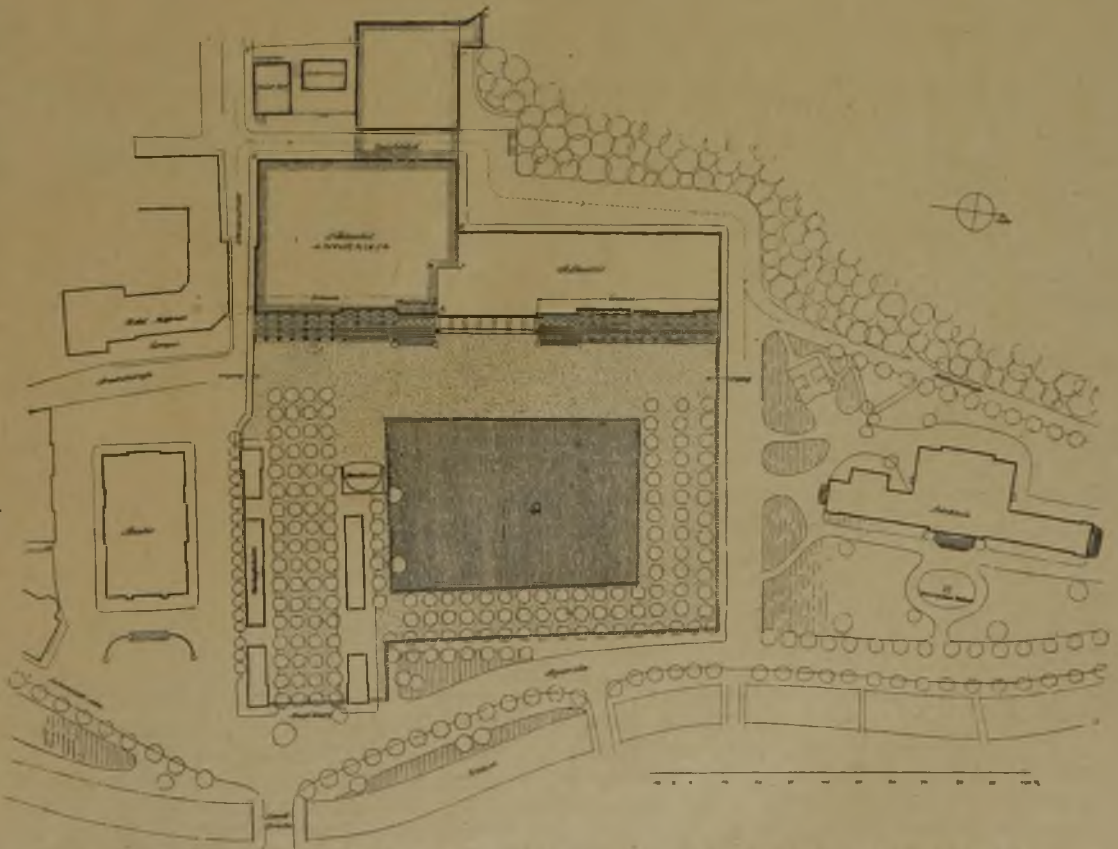


Der bedeutendste und führende Mann Badens in jener Spielzeit war in diesen Jahren (1838 — 1867) der Spielpächter Benazet; 1867 erlag er in Nizza einem Schlaganfall. In der gesellschaftlichen und baulichen Entwicklung Badens hat er eine hochbedeutsame Rolle gespielt;

Gebiet des Norddeutschen Bundes auf 31. Dezember 1872 festgesetzt worden und das Gesetz für das ganze Deutsche Reich in Kraft getreten. Es erklang an diesem Tag zum letzten Mal im Konversationshaus das lebhafteste Spiel der Spielenden, und zum letzten Mal sah man die goldenen Stücke über den grünen Tisch rollen. Man hatte ausgespielt!

Ob sein Unternehmen auch den kurörtlichen Interessen sehr förderlich war, mag dahingestellt bleiben. Die letzte Periode der Spielbank Baden-Baden ist gekennzeichnet durch den Krieg von 1870 — 1871, durch die Bemühungen um Verlängerung des Spieles auch über das Jahr 1872 hinaus, endlich durch die Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem badischen Staat und der Stadtgemeinde Baden, wie sie durch die Aufhebung des Spieles notwendig wurde, die in erspriesslicher Weise vorzubereiten der Zweck mehrfacher und wiederholter Konzessions - Verlängerungen gewesen war. Durch Gesetz vom 1. Juli 1868 war die Schließung aller öffentlichen Spielbanken im

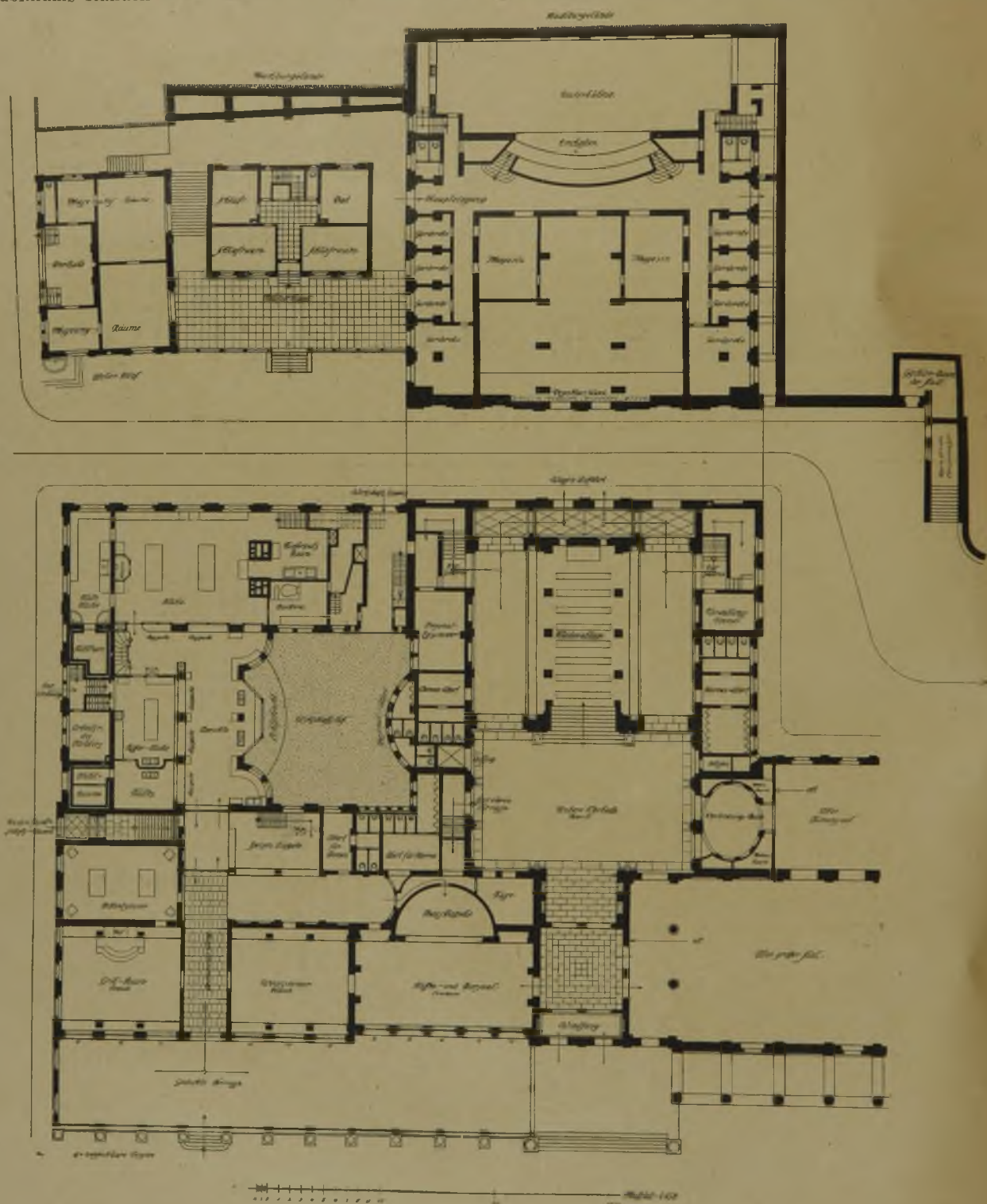
Jene Jahrzehnte waren die Glanz-



Lageplan der Kuranlagen in Baden-Baden mit dem Neubau der Jahre 1912—1917.

zeit Baden-Badens. Die Fülle der Kunstgenüsse war groß und großartig, die besten Musiker Europas erschienen in dem Haus: der junge Violinist Ernst Paganini, der Klavierspieler J. Rosenhain, der 13jährige Vieuxtemps, Berlioz, Liszt, Puccini und Félicien David. Im Konzertsaal wurde das Größte an Virtuosität und Kunst geboten, aber auch der Luxus und die Pracht des Publikums standen nicht dahinter zurück. Neben den

Leben in der Kurstadt bedeuteten, ist im Wesentlichen an dem Konversationshaus im Inneren nichts mehr geändert worden. Was um jene Zeit bestand, ist bis auf die neueste Zeit dasselbe geblieben. Das Alter nagte an dem Bau. Die Gefahr, daß andere Kurorte mit ihren neuzeitlichen Einrichtungen Baden-Baden überholten, lag nahe. Auch die im Lauf der Vergangenheit vorgenommenen Veränderungen konnten nicht mehr die



Erdgeschoß-Grundriß des Neubaus.

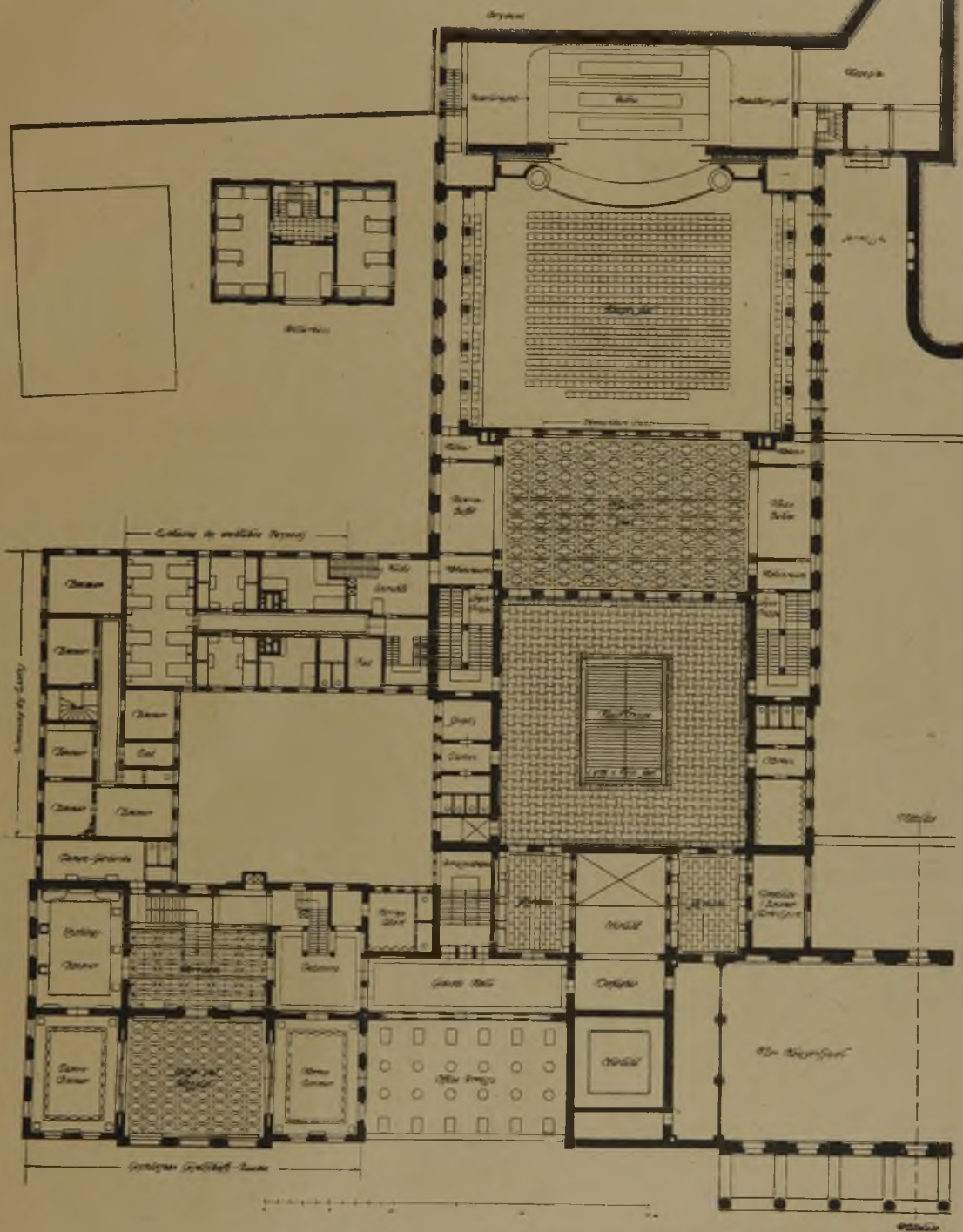
Künstlern war es auch Besuch von Fürstlichkeiten, der den Glanz der Stadt Baden mehren half; so 1860 der Großherzog und die Großherzogin von Baden, Napoleon, die Könige von Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg, der Großherzog von Hessen, von Weimar und andere mehr.

Seit jenen Jahren, die in einem gewissen Grad einen Rückschlag für Baden und das gesellschaftliche

unbedingte praktische Ausnützung der Räume gestatten. Für diese fehlte insbesondere die unmittelbare Verbindung des einen Flügels mit dem Garten, es fehlten die geräumigen Vestibülräume und Leseräume und es fehlte ein angenehm berührender Blick nach rückwärts aus den Sälen. Auch fehlte die ständige Warmhaltung durch Zentralheizung und noch so manches Andere an Ausstattung, sowohl an Decken und Wänden, wie an Mobiliar.

Wenig günstig lagen insbesondere die Verhältnisse in der, vom Beschauer aus gesehen, linken Hälfte des Hauses, die den Wirtschaftsflügel enthält. Wenn auch die Standfestigkeit dieses Teiles zu Bedenken keinen unmittelbaren Anlaß gab, so lagen doch die Raumverhältnisse hier derart, daß an eine dem Zweck entsprechende Ausnutzung oder Veränderung im Rahmen des Gegebenen nicht zu denken war. Der Ein-

nicht mehr ausreichend in der Größe. Hier haben eben die im Lauf der Jahrzehnte notwendig gewordenen Veränderungen und Vergrößerungen wohl Besserungen, aber keine endgiltige Abhilfe geschaffen. Es kam dazu, daß die Anschauungen über Bequemlichkeit und Gesundheit sich verfeinert



Obergeschoß-Grundriß des Neubaues.

gang mit Kasse zu eng, kein Vestibül, die Abortanlage zu dürftig, überdies hygienisch und sittlich nicht ganz einwandfrei, Küche, Buffet und Restaurationsräume nicht mehr praktisch im Zusammenhang gelegen und

und vervollkommen hatten und daß diesem Umstand ein Kurort ersten Ranges, wie Baden-Baden es sein wollte und sollte, nach Möglichkeit Rechnung getragen werden mußte. — (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Das niederdeutsche Dorf. Der Heimatbücher dritter Band. Von Hilde von Beckerath. Mit 78 Bildtafeln. 1921. Verlag Georg Westermann, Braunschweig und Hamburg.

Die Verfasserin hat es sich zur Aufgabe gestellt, uns gerade an die Plätze unserer Heimat zu führen, wo sich das Germanentum noch am reinsten er-

halten hat, in das niederdeutsche Dorf. Vorzüge des Buches sind ein kurzer, knapper, aber erschöpfender Text, eine ausdrucksvolle Sprache und eine Fülle von guten und gut gewählten photographischen Abbildungen, welche dem, der die niederdeutschen Lande nicht kennt, den dort noch vorhandenen innigen Zusammenhang zwischen Natur, Volk und Kunst vor Augen führen wollen. Aber auch dem Niederdeutschen selbst, den vielleicht die tägliche Gewohn-

heit gegen den Reiz und die Eigenart seiner Heimat abgestumpft hat, will es deren geschichtliche Entwicklung erläutern und ihn zur Pflege des väterlichen Erbes wachrufen. Wer Niederdeutschland mit offenen Augen durchwandert hat, dem steigen beim Lesen und Betrachten des Buches alte, freundliche Erinnerungen auf. Er fügt im Geist wohl auch manches Bild hinzu, das ihn der Zufall einst entdecken ließ, und wen gar der Zeichenstift und der Tuschkasten begleiteten, der sieht auf den Photographien die warmen Backsteinfarben mit dem Weiß des Holzwerkes und dem Grün des Laubes wetteifern, alles zusammen gehalten von dem großen, bräunlich schimmernden Dach. Wie stolz, fest und doch behaglich formt der Niederdeutsche seine Wohnhäuser, wie wuchtig sein Gotteshaus, wie feinsinnig verziert er alles mit Ausluchten, Steinmustern, Blenden und Schnitzwerk. Diesen Geist zu pflegen und zu wecken, möchte dem Buch in reichem Maß vergönnt sein. Mögen der Pfarrherr, der Gutsherr und der Gemeindevorstand an Hand des Buches beraten und — wehren. Dem in Niederdeutschland werktätigen Architekten, Baumeister und Bauhandwerker wird das Buch eine willkommene Bereicherung seines Rüstzeuges sein und ihm helfen, fremde Einflüsse abzuschütteln und wieder mit dem Herzen der Heimat zu gestalten.

Dem Inhalt des Buches entspricht die vornehme, geschmackvolle Ausstattung in gutem Papier und großem Druck und macht es zu einem Schmuck des Büchertisches. — En. —

(Nachschrift der Redaktion. Wir möchten diesen Ausführungen, die wir voll teilen, noch anfügen, was die Verfasserin als das Ziel ihrer Arbeit betrachtet. Diese „will nur Ausdruck sein des Großen, Zwingenden, Einmaligen, das niederdeutscher Volkscharakter zusammen mit der Heimatlandschaft schuf“. Mit Recht sagt die Verfasserin auch, das Suchen unserer Zeit wende sich bewußt wieder dem Ewigen zu. „Aufgewühlt und zerrissen ringt der deutsche Mensch danach, die Scheinkultur, in die er sich verstrickt hatte, abzuschütteln und sich mit befreiter Seele wieder den unvergänglichen, übersinnlichen Werten zuzuwenden. Überall springen Quellen auf!“ Das ist der Lichtblick in unserer Lage, den die Verfasserin mit diesen hohen Worten kennzeichnet. In seinem Vorwort sagt der Herausgeber der „Hansischen Welt“, Hans Much, man müsse sehen und fühlen, daß diese Häuser und Kirchen mehr seien als ästhetisch hochwertige Kunstwerke. „Unsere Germanenseele ist aufs Innigste damit verwoben.“ Er erblickt hier „aus tief- und tiefstliegenden Ursachen Baugrund einer neuen Kultur.“)

Dr. Walter Rothkegel: Das Schätzungswesen. Kommentar zum Schätzungsamtsgesetz vom 8. Juni 1918. Berlin. Carl Heymann's Verlag. 1922.

Der Verfasser gibt im Vorwort des Werkes eine kurze Zusammenfassung über die Entstehung und das Ziel des Schätzungsamtsgesetzes für Preußen und dessen Bedeutung für das gesamte Grundkredit-, Grundstücks- und Wohnungswesen. Dabei streift er die zukünftigen günstigen Folgen, welche die gesetzliche Regelung des Schätzungswesens bei der Ausführung der nach Kriegs-Ende erlassenen Steuergesetze haben wird.

In der dem eigentlichen Kommentar vorausgeschickten Einleitung werden das Ziel jeder Schätzung — die Ermittlung des Wertes — und die Methoden der Schätzung eingehend behandelt. Von den verschiedenen Wertbegriffen der Volkswirtschaftslehre ausgehend, erläutert Rothkegel die Faktoren der Preisbildung der verschiedenen Güterarten im Allgemeinen und die der Preisbildung von Grundbesitzungen im Besonderen.

Daran schließt sich eine Darstellung der Schätzungsmethoden für den städtischen bebauten und unbebauten, den land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz an, wobei sich der Verfasser vor Allem auf die neuen Arbeiten von Aereboe und auf eigene größere Arbeiten stützt.

Die Untersuchungen beweisen, daß der städtische bebauten Grundbesitz im Allgemeinen in erster Linie nach dem Ertragswert zu bewerten ist und daß nebenher zweckmäßig die Grundtaxe, worunter die Schätzung der Real- oder Sachwerte zu verstehen ist, brauchbare Schätzungsergebnisse liefern wird.

Die Bewertung des land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes wird dagegen allein nach der Grundtaxe erfolgen können, weil bei den außerordentlichen Verschiedenheiten des Bodens und des Betriebes die Erträge für die Aufstellung einer Ertragstaxe als zu unsicher angesehen werden müssen.

Dieser theoretischen, aber für das Verständnis des Gesetzes notwendigen Einleitung folgt der Gesetzestext mit dem in übersichtlicher und knapper Form beigegebenen Kommentar.

Da die ministeriellen Ausführungs-Anweisungen zum Gesetz, an deren Bearbeitung Rothkegel mitwirkt, noch nicht erlassen sind, gibt der Kommentar erschöpfenden und maßgebenden Aufschluß über die Absichten des Gesetzgebers. Die Bildung der Schätzungsämter, das Ziel und die Schätzungsmethoden werden eingehend erläutert. Dabei fehlt nicht ein Hinweis auf die gegenwärtig großen Schwierigkeiten bei Schätzungen, die in der ungeklärten Wirtschaftslage, in der Zwangsbewirtschaftung des städtischen Grundbesitzes und in der Zwangsbewirtschaftung landwirtschaftlicher Produkte ihre Ursache haben.

Von besonderem Interesse sind in dem Kommentar die Ausführungen über die Organisation der Provinzial-Schätzungsämter und des Oberschätzungsamtes für Groß-Berlin.

Hinsichtlich des ersteren wird hier die von der Staatsregierung beabsichtigte Änderung des § 16, der sich mit der Errichtung des Oberschätzungsamtes für den früheren Verband Groß-Berlin beschäftigt, bekannt gegeben, eine Änderung, wie sie durch die inzwischen erfolgte Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin notwendig geworden ist.

Das Gesetz soll, abgesehen von den im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, zu denen z. B. auch Groß-Berlin gehört, nicht vor Ablauf von 5 Jahren nach Beendigung des Kriegszustandes, demnach im Jahre 1925, in Kraft treten. Wenn daher in allernächster Zeit mit der Einführung des Gesetzes noch nicht gerechnet werden darf, so ist dennoch die Herausgabe des Kommentars als einleitender Schritt für seine Ausführung sehr zu begrüßen.

Der Kommentar kann daher allen Denjenigen, die an der Ausführung des Gesetzes, gleichviel in welcher Eigenschaft, mitzuarbeiten berufen sind, wertvolle Dienste leisten. — Magistrats-Oberbaurat Reichenbach-Berlin.

Vermischtes.

Erhöhung der Stundensätze und der Reiseaufwandsentschädigung der Architekten und Ingenieure. Nachdem die Reichs-Indexziffer für Lebenshaltung vom Dezember 1922 im Januar 1923 von 40 047 auf 61 156, also um reichlich 50 v. H., gestiegen ist, wird der Stundensatz ab 1. Februar 1923 von 2000 auf 3000 M. erhöht. Für die Reiseaufwandsentschädigung lassen sich bei den außerordentlich verschiedenen Preisen in Mittel- und Großstädten, und da namentlich für Übernachtungen in Großstädten die Preise sehr verschieden sind, einheitliche Mindestsätze nicht mehr regelmäßig festsetzen. Die bisherigen Sätze von 3500 M. für den Tag ohne, 6000 M. für den Tag mit Übernachtungen gelten daher ab 1. Februar 1923 als Mindestsätze nur noch für Städte bis zu 100 000 Einwohnern. Für größere Städte sind diese Sätze gemäß Vereinbarung zu erhöhen, oder es ist Erstattung der nachgewiesenen tatsächlichen Auslagen zu fordern. —

Personal-Nachrichten.

Hofrat Professor Oskar Seyffert in Dresden ist zum Ehrenmitglied des „Literarischen Vereins“ in Dresden ernannt worden und damit neben Ludwig Richter, Donndorf, Dawson, Otto Ludwig und Ibsen getreten. —

Wettbewerbe.

Im Wettbewerb um Entwürfe für einen Zentralfriedhof am Hörnli bei Basel erhielt den I. Preis von 6000 Franken der Entwurf „Sie transit gloria mundi“ der Architekten Franz Bräuning und Hans Leu in Basel in Verbindung mit dem Gartenarchitekten E. Klingelfuß aus Basel in Zürich. Zweite Preise von je 5000 Franken fielen an die Entwürfe „Advent“ der Architekten Suter & Burkhardt in Basel; „Memento mori“ der Architekten Ernst und Paul Vischer in Basel; „Auferstehung“ des Architekten Jos. Philipp aus Basel in Zürich, und „Finale“ des Architekten Prof. Hans Bernoulli in Basel. Ein III. Preis von 4000 Franken wurde dem Entwurf „Feierabend“ des Architekten J. R. Meier-Braun in Basel zugesprochen. Angekauft wurden: für 2500 Franken ein Entwurf von Paul Artaria in Basel; für 2000 Franken ein Entwurf von Hans Vondermühl und Paul Oberrauch in Basel; für 1500 Franken ein Entwurf von Max Alioth und Ernst Stockmeyer aus Basel in St. Moritz und zu je 1000 Franken Entwürfe von Ferd. Uster, René Cavin, Widmer mit Erlacher & Calini in Basel, sowie Ludwig Senn aus Basel in Zürich. —

Inhalt: Die Um- und Erweiterungsbauten des Kurhauses in Baden-Baden. (Fortsetzung.) — Literatur. — Vermischtes. — Personal-Nachrichten. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.